

Sonntagsfeier eine Irrlehre?

Wenn man sich scheut, diese Lehre für eine Irrlehre zu erklären, und sie statt dessen missverständlich oder unfertig nennt, wie man auch die gleichen Grundsätze des Paulus durch die Unfertigkeit der erst im Werden begriffenen kirchlichen Zustände seiner Zeit glaubt entschuldigen zu müssen, so sollte man sich auch nicht mehr auf die Grundlehre des Paulus und der Reformatoren als die reife Frucht ihrer Kämpfe berufen. Denn mit der Grundlehre ist auch die Lehre von der Unverbindlichkeit des Sabbatgebotes und von dem untergeordneten Wert aller gottesdienstlichen Ordnung fertig. Wo immer eine gründliche Erneuerung der mittelalterlichen Kirche durch das Evangelium statt gefunden hat, hat man auch diese Stellung zu den heiligen Zeiten der Kirche wiedergewonnen. In Bezug auf den Sonntag und das dritte Gebot verkündigt Calvin im Jahre 1536 wesentlich die gleichen Grundsätze wie Luther und Melanchthon. Die bleibende Wahrheit des dritten Gebotes, welches auch nach Calvin in seiner eigentlichen Bedeutung nur den Juden gegolten hat, entwickelt er durch die Wiederholung der Gedanken, welche die Kirche vom zweiten bis zum fünften Jahrhundert hierüber ausgebildet hatte. Daneben spricht er von der Feier des Sonntags, mit welchem er sofort auch die anderen kirchlichen Feste zusammenstellt, als von einer Notwendigkeit für den Gottesdienst und die gemeindliche Ordnung. Aber er spricht davon in seiner Auslegung des dritten Gebotes nur um zu zeigen, dass die christliche Sonntagsfeier mit diesem Gebot nichts zu schaffen habe, und um «das Geschwätz der Sophisten» zu widerlegen, die da lehren, das Zeremonialgesetz des dritten Gebots, nämlich die Heiligung des siebten Wochentages sei abgeschafft, aber als moralischer Gehalt sei festzuhalten die Feier je eines der sieben Wochentage. Diesen protestantischen Standpunkt gab Calvin nicht auf, wenn er später im Gegensatz zu revolutionären Bestrebungen den Gegenstand reicher ausführte und eine innere Beziehung zwischen dem Sabbatgebot und dem christlichen Gottesdienst herzustellen suchte. Der göttliche Wille, dass es einen geordneten Kultus der Gemeinde gebe, und dass man der dienenden Klasse Zeiten der Ruhe gönne, gilt für alle Zeiten. Wie er für Israel im Sabbatgebot einen Ausdruck gefunden hat, so wird er von der Christenheit durch die Einrichtung und Beobachtung ihrer Feiertage und insbesondere des Sonntags erfüllt. Auch nach dieser späteren Ausführung kennt Calvin kein religiöses Bedenken dagegen, dass die christliche Gemeinde, wenn es vernünftige Gründe dafür gäbe, statt des Sonntags andere, in anderen Intervallen wiederkehrende Tage der Ruhe und des Gottesdienstes einführt, und es bleibt bei der Verwerfung jenes «Geschwätz der Sophisten» ([Hiermit stimmt der Genfer Katechismus überein](#)). In dieser Bahn halten sich die reformierten Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts, so auch der Heidelberger Katechismus. Aber schon am Ende des Reformationsjahrhunderts drang jenes «Geschwätz der Sophisten», welches die protestantischen Kirchen in seltener Übereinstimmung und mit dem vollen Bewusstsein der Tragweite ihrer Entscheidung abgewiesen hatten, unvermerkt in dieselben Kirchen wieder ein. Auch hier berührten sich die Extreme. In der reformierten Kirche, welche den Gegensatz zur Kirche des Mittelalters am schroffsten auszudrücken schien, erlebte die in den dunkelsten Zeiten der Kirche entstanden Lehre vom Sonntag zuerst ihre Erneuerung ([Einige nützliche Hinweise finden sich bei O. Henke Seite 17. Aber ungenau ist das Urteil, das der Zürcher R. Hospinian in seinem Tractatus de festis Christianorum \(Google: Die christlichen Feiertage\) von 1593 noch wesentlich mit der reformatorischen Lehre übereinstimme. Der entscheidende Schritt zur Abirring von der paulinischen und der reformatorischen Lehre ist bereits, wenn auch unbewusst, getan, wenn Hospinian behauptet, dass die Beobachtung des Sonntags im 4. \(3.\) Gebot von Gott geboten sei, oder wenn er gleich in der Dedikationsepistel lehrt, dass das Sabbatgebot sowenig wie der Dekalog überhaupt durch Christus aufgehoben sei. Das hat anderen Sinn als die gelegentliche Hervorhebung des Dekalogs bei einem Irenäus, auf welchen Hospinian sich beruft, oder in der Apologie der Augustana. Den veränderten Standpunkt verrät auch der Versuch Hospinian nachzuweisen, dass der Sabbat schon vor Moses bestanden habe und eine mit der Schöpfung gleichaltrige Institution sei. Daneben finden sich noch echt evangelische und gelehrte Erörterungen sowohl gegen die schwärmerischen Petrobrusianer aus des heiligen Bernhard Zeit als gegen die Jesuiten seiner eigenen Zeit\). Die Apostel oder der durch sie zeugende heilige Geist oder Christus selber --- so hiess es nun wieder --- haben die von Gott gebotene Feier des je siebenten Tages vom Sabbat auf den Sonntag übertragen. Der Sonntag ist der Sabbat; aber nicht auf die Auctorität der Kirche, sondern auf Gottes seit der Schöpfung gültiges Gebot gründet sich seine Feier. Wenn man im Unterschied von der katholischen Lehre den Sonntag von den ihm gleichartigen Bildungen der christlichen Sitte losriss und von allen christlichen Feiertagen nur den Sonntag für eine göttliche Stiftung erklärte, so war der Widerspruch gegen die geschichtliche Wirklichkeit nur noch greller, ohne dass darum der Widerspruch gegen die evangelische Wahrheit geringer geworden wäre. Unter puritanischen Einfluss drang diese Lehre zuerst auf englischem Boden in das öffentliche Bekenntnis ein. In der Konfession von Westminster \(1643–1648\)](#)

und den dazu gehörigen Katechismen kommt sie zu unverhülltem Ausdruck. Wichtiger war es, dass sie unter dem Widerstreben des Königtums in die staatliche Gesetzgebung und, was mehr sagen will, in Fleisch und Blut des englischen und schottischen Volkes übergang. Auch in Deutschland fand sie Eingang und zwar wie es scheint, früher bei den Gesetzgebern, als bei den Theologen. Während die deutschen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts und die sonstigen obrigkeitlichen Verfügungen jener Zeit, welche Gottesdienst und Sonntagsfeier berühren, sich im ganzen in der Bahn evangelischer Lehre bewegen, taucht fast plötzlich mit dem Ausgang des dreissigjährigen Krieges in Polizeiverordnungen verschiedener Gebiete die Rüge der «Sabbatschändung» und die Forderung der «Sabbatheiligung» auf. Die Wächter der reinen Lehre schienen zu schlafen. Ohne Widerspruch drang zwar bei den Theologen die fremde Lehre nicht durch. Aber sie schlich sich doch mehr verstohlen ein, als dass sie in siegreichem Kampf das Feld gewonnen hätte.



Aus Deutsch - Catechismus von Martin Luther 1532